

Kundmachung Änderung örtliches Raumordnungskonzept

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg hat in seiner Sitzung am 07.11.2018, Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kolsassberg, vom 21.08.2018, Planungsnummer 323-ÖRK-08, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kolsassberg vor:

Der Entwurf sieht zum einen die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes auf Stempel W-29 durch Rücknahme einer Teilfläche der Gp. 583/1 im Ausmaß von 896 m² von derzeit vorwiegender Wohnnutzung in landwirtschaftliche Freihaltefläche sowie zum anderen die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes auf Stempel T-02 durch Zuführung einer Teilfläche der Gp. 582/6 im Ausmaß von zirka 906 m² von derzeit landwirtschaftlicher Freihaltefläche in vorwiegend touristische Nutzung vor.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 14.11.2018 bis einschließlich 13.12.2018.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Kolsassberg zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.kolsassberg.com einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

An der
Gemeindeauktionsstelle Weeberberg

Der Bürgermeister:

Alfred Oberdanner
Alfred Oberdanner



angeschlagen am: 14.11.2018

abzunehmen am: 14.12.2018

abgenommen am: